Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

I. Jahrgang. Basel, 30. November 1901. Nr. 48.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " 10 " " 25.— " "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 60. —
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Steinenthorstraße 24.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Das Va-banque-Spiel des Schweizer. Gewerbevereins. — Aus unserer Bewegung: Konferenz des VIII. Kreises in Zofingen. — Bazenhaid. — Birsfelden. — Grabs. — Genossenschaftsbewegung des Auslands: Genossenschaftliches Volkshotel in Mailand. — Genossenschaftliches Bildungswesen in England und Schottland. — Feuilleton: Der überlistete Krämer. — Vom Beruf des Mittelstands zur Staatserhaltung.

Le Coopérateur suisse: Comment nos coopératives peuvent-elles procurer à leurs membres leurs provisions d'hiver. — Escompte ou net? — Et cette réponse? — Glânures. — Notre mouvement en Suisse: Baar. — Buchs. — Töss. — Trélex.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales. — Anzeigen.

Das Va-banque-Spiel des schweiz. Gewerbevereins.

Wie wir in der letzten Nummer noch mitteilen konnten, hat jetzt endlich der leitende Ausschuß des Gewerbevereins auf die wiederholte Aufforderung unsererseits, sich zu unserer Widerlegung seiner Anschuldigungen zu äußern, geantwortet. Es hat wirklich lange genug gedauert, aber trotzdem werden auch die besten Freunde des Gewerbevereins nicht behaupten können, daß „die sachliche Entgegnung", die man uns versprach, gut geworden sei. Sie ist weder sachlich, noch hat sie überhaupt auf den Namen einer Entgegnung Anspruch; denn abgesehen von einem neuen, hier nicht näher zu charakterisierenden Versuch, uns persönlich in der öffentlichen Meinung herunterzusetzen, enthält sie nur Wiederholungen früherer Behauptungen, aber auch gar nichts, was als Entgegnung auf die von uns vorgebrachten Thatsachen und Beweise angesehen werden könnte. Statt sachlich auf unsere Artikel einzutreten und Thatsachen gegen uns sprechen zu lassen, hat sich der leitende Ausschuß des Gewerbevereins damit begnügt, den alten Thee nochmals aufzukochen und dem Publikum den davon gewonnenen Abguß zu servieren, wohl in der naiven Meinung, daß jenes die Gehaltlosigkeit des Gebräues nicht entdecken werde, wenn es die renommierte Firma „Schweizer. Gewerbeverein" ausschenke. Und zu dieser That brauchte man noch viele Wochen!

Doch bevor wir die „sachliche Entgegnung" des Vorstandes des Gewerbevereins — man erlaube uns, im folgenden das kürzere Wort Vorstand für leitenden Ausschuß zu benützen — einer weitern Kritik unterwerfen, wollen wir sie unsern Lesern im Wortlaut vorführen. Wir thun das, obwohl wir selbst darin aufs gröblichste beschimpft wurden, und trotzdem die gewerbliche Presse uns kein Gegenrecht hält; jedenfalls ist uns kein Fall bekannt, wo sie ihren Lesern unsere Publikationen und Erklärungen, gegen die sie polemisiert, auch nur auszugsweise zur Kenntnis gebracht hätte. Diese Umstände sollen uns jedoch nicht davon abhalten, unsererseits den Geboten einer anständigen und ehrlichen Polemik auch in diesem Falle Folge zu leisten und speziell der ersten Pflicht des Publizisten, dem Publikum ein eigenes, objektives Urteil zu ermöglichen, zu genügen. Wir sind glücklicherweise in der Lage, von der Erfüllung dieser Pflicht keinerlei Nachteile unserer Sache befürchten zu müssen; wir können es uns leisten, jeden Leser in die Lage zu versetzen, daß er unsere Ausführungen kontrollieren kann. Es gelüstet uns nicht danach, so wohlfeile „Siege" wie unsere Gegner zu erfechten, bei denen sie ihren Widerpart nicht selbst zu Worte kommen lassen. Aber auch ganz abgesehen hiervon, versprechen wir uns von dem Abdruck der „öffentlichen Erklärung" des Vorstands des Gewerbevereins die tiefste Wirkung auf jeden Genossenschafter, und wir bitten sie jetzt nur, die folgenden Sätze recht aufmerksam zu lesen:

Oeffentliche Erklärung.

Durch verschiedene Schritte, welche von Seite des schweizer. Genossenschaftsbundes unternommen wurden, um den Bundesrat zu veranlassen, das teilweise Verbot der **Beteiligung von Bundesbeamten an der Leitung der Konsumvereine** rückgängig zu machen, fanden wir uns veranlaßt, auch unsere Stellungnahme in dieser Sache zu bekunden. Es geschah dies in einer von vier schweizerischen Verbänden mitunterzeichneten Eingabe an den Bundesrat im Juli 1901, worin wir um **Festhalten, eventuell Erweiterung** des Verbotes ersuchten. Damals wurde von uns auf folgende Hauptpunkte hingewiesen:

1. Die **Konsumvereine** sind **Erwerbsgesellschaften,** denn die Mitglieder treten zusammen, um mit Hilfe der Vereinigung sich Vorteile anzueignen; sie wollen durch den Geschäftsbetrieb ihre Bedürfnisartikel **billiger als andere erwerben.** Die meisten Konsumvereine verkaufen auch an **Nichtmitglieder** und stecken den aus **diesem** Verkauf entstehenden Nutzen **in die eigene Tasche.** Ein Mitglied gewinnt an andern, wenn es mehr als diese von einer nicht rentablen Warengattung des Vereins Bezüge macht. Das Endziel der Beteiligung ist überall ein Streben nach vermehrtem Vorteil oder **Erwerb.** Den Bundesbeamten ist aber die Beteiligung an der Leitung von Erwerbsgesellschaften verboten, die dermalige Bethätigung an Konsumvereinen ist mithin im Widerspruch mit dieser Bestimmung.

2. Bundesbeamte sollten auch deswegen nicht an der **Leitung** dieser Erwerbsinstitute mitwirken, weil die Nebenbeschäftigung ihnen zu viel Arbeit und Verantwortlichkeit zumutet, sie leicht von ihrer Hauptbeschäftigung ablenkt und sie in Widerspruch mit ihren frei erwerbenden Mitbürgern bringt, denn welche Konsequenzen würden entstehen, wenn alle Beamten von diesem angeblichen Recht Gebrauch machen würden. Namentlich aber ist die Möglichkeit gegeben, daß das **durch die Bundesverfassung gewährleistete Verkehrsgeheimnis** verletzt werde, da vielen Beamten die Bezugsquellen, Quantitäten der Bezüge u. dgl. der privaten Konkurrenz bekannt sind. Als Bestätigung hierfür sind wir im Falle, nachweisen zu können, daß in zwei Fällen eine schweizerische Bahnverwaltung Beamten die Teilnahme an der **Leitung** eines Konsumvereins aus solchen Gründen untersagen mußte.

3. **Die Behauptung, die Konsumvereine seien dem Staatswohl dienende, auf gesunden volkswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute gemeinnützige Institutionen, die den Zweck verfolgen, beste Qualitäten von Lebensmitteln gegen mäßigen Preis zu verabfolgen, ist im Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen.**

Zur Begründung von Ziff. 3 wird auf folgendes hingewiesen:

a) **Die Konsumvereine** haben laut Normalstatuten des schweiz. Verbandes eine den modernen **Staat zersetzende Tendenz,** sie bezwecken **heute** die vollständige Aufsaugung der privaten Produktion und des Handels durch die genossenschaftliche Selbstversorgung. Diese Konsumvereine sind also nur Mittel zu einem politischen, den modernen Staat zersetzenden Ziele. Der individualistische Staat soll durch eine Form des kollektivistischen Staates ersetzt werden.

b) **Die Waren der Konsumvereine sind zum Teil geringer** und in der Regel **nicht preiswürdiger,** mitunter **sogar teurer,** als diejenigen der reellen Konkurrenz.

c) **Der Kampf gegen das Basler Wirtschaftsgesetz,** welches den allseitig als verderblich anerkannten, ausgedehnten Flaschenbierhandel etwas einschränken wollte, ist, wie dies aus dem Aufruf des Konsumvereins selbst hervorgeht, aus **egoistischen** Motiven so heftig geführt worden.

d) Als im Jahr 1893 die plötzliche Kündigung des französisch-schweizerischen Handelsvertrages verminderten Absatz des Käses, somit reduzierte Verwendung der Milch und Rückgang des Milchpreises zur Folge hatte und deshalb eine eigentliche Notlage unter der Landwirtschaft entstand, hat der Allg. Konsumverein Basel auf die Bauern in ungehöriger Weise gedrückt und zu seinen Gunsten die schwierige Situation derselben ausgenützt. **Hier zeigt sich also wieder eine mehr selbstsüchtige als gemeinnützige Tendenz.**

e) Zu gleicher Zeit wurde von gemeinnützigen Männern die Initiative zur Gründung einer **Milchgenossenschaft** ergriffen zum Zwecke der direkten Bedienung der Konsumenten. Hiergegen trat der Allg. Konsumverein Basel in Aktion durch Versenden eines Cirkulars an seine Milchlieferanten, in welchem dieselben gewarnt wurden, dieser Vereinigung beizutreten. Es ergiebt sich daraus, daß der Konsumverein das Genossenschaftsprinzip nur dann unterstützt, wenn er selbst den damit verbundenen Vorteil einheimsen kann, und man sieht, welche Machtmittel er gebraucht, um seine Ziele zu verfolgen.

f) Wir behaupteten, daß der Allg. Konsumverein Basel sozusagen **das Monopol** zum Verkauf des so notwendigen und alltäglichen Lebensmittels, der Milch, habe (die Einnahmen aus dem Milchgeschäft in Basel betrugen z. B. im Jahre 1900 Fr. 3,471,242) folgerichtig auch in hohem Maße nicht nur an seine Mitglieder verkaufe; der **einzelne Bauer** erhalte durchschnittlich 13,5 Cts. per Liter, während der Konsument 33% **Zuschlag** darauf bezahlen müsse. Es darf nun als bekannt vorausgesetzt werden, daß anderwärts in Privatbetrieben, welche nicht, wie der Konsumverein, die Gemeinnützigkeit auf ihren Schild erheben, die Milch bei gleichem Ankaufspreis **billiger** verkauft wird.

g) In Lebensmittelbranchen, in denen der Konsumverein ein Monopol noch nicht erreicht hat, wird anders verfahren. Die Thatsache, daß der Basler Konsumverein lange Jahre und noch heute eine Metzgerei betreibt, die mit Unterbilanzen arbeitet, während bei allen andern Geschäftsabteilungen ganz wesentliche Ueberschüsse angestrebt und erreicht werden, legt den Gedanken nahe, daß man auch durch dieses Ausnahmsverfahren ein **Monopol,** das man beim Milchverkauf schon hat, ebenfalls anstrebt, um nachher den Verkaufspreis nach Belieben stellen zu können.

Das sind die hauptsächlichsten Punkte, welche Herrn Dr. Hans Müller, Sekretär des Verbandes schweizer. Konsumvereine, veranlaßten, eine Polemik gegen uns zu eröffnen, die zum Teil in der öffentlichen Presse, hauptsächlich aber in seinem Vereinsorgan, dem „Schweizer. Konsum-Verein", erschienen ist. Unsere Stellungnahme wurde darin als „elender Gallimathias", „aus kleinlichem Haß und brutaler Profitsucht entsprungen", als „Verdrehung, giftiges Lügengewebe, Verläumdung, Schändlichkeit, verächtliche, perfide Unwahrheit, bodenlose Unwissenheit, niederträchtige Anschläge, ruchlose Gemeinheit" u. a. m. bezeichnet. Einer unserer Sekretäre, der im Auftrage seiner Vorgesetzten seine Pflicht erfüllte, wurde in absurder Weise persönlich angegriffen. **In seinen früheren Publikationen bezeichnet Herr Dr. Hans Müller den gesamten Gewerbe- und Handelsstand im allgemeinen als „Raubritter" und „Tyrannen", als „Plünderer des Volkes, Habsüchtige, Schmarotzerexistenzen, Spitzbuben, politische Reaktionäre"** u. s. w. Als wir Herrn Dr. Hans Müller diese Ausdrücke vorhielten, behauptete er vorerst, daß er weder dem **Sinne, noch dem Worte nach,** jemals solche Aeußerungen gegen den Gewerbe- und Handelsstand gethan habe, und als ihm seine obigen Aussprüche schwarz auf weiß nachgewiesen wurden, suchte er sich damit aus der Sache zu ziehen, daß er behauptete, diese Ausdrücke bewiesen noch nicht, daß dem gesamten Gewerbestand die Existenzberechtigung abgesprochen, daß er als unmoralisch verdammt, als engherzig, als ohne Moral hingestellt worden sei.

Mit einem **Menschen,** welcher seine eigenen Aussagen **dermaßen verdreht** und **eine solche Sprache führt,** können wir uns in eine Diskussion in der Presse nicht einlassen. Wenn der schweizer. Konsumverband unsere Behauptungen, die wir in vollem Umfange aufrecht halten, als unrichtig erachtet und sich dadurch geschädigt fühlt, so mag er uns vor dem Richter ansuchen. Unterdessen treten wir an dieser Stelle auf unser **weitschichtiges Beweismaterial nicht ein.**

Bern, den 13. Nov. 1901.

Der leitende Ausschuß des schweiz. Gewerbevereins.

Dies der Wortlaut des Aktenstückes, mit dessen Produktion der Vorstand des Gewerbevereins seiner Pflicht, uns Red' und Antwort zu stehen, nachgekommen zu sein und aller weiteren Anfechtungen unsererseits sich überhoben glaubt! Wenigstens giebt er sich diesen Anschein. Natürlich ist die Sache damit nicht aus, sondern erst recht schlimm gemacht. Wir wagen voraus zu sagen, daß dies Aktenstück dem Gewerbeverein noch viel verhängnisvoller wird, als seine Eingabe an den Bundesrat, ja daß es in den Annalen der Geschichte des Gewerbevereins eine traurige Berühmtheit erlangen wird. Sehen wir recht in die Zukunft, so wird es der Sarg sein, in dem die Ehre einiger Männer, die einmal im Gewerbeverein eine hervorragende Rolle gespielt haben, zu Grabe getragen wird.

Eine große, reiche Scala von Gefühlen hat uns in den letzten Tagen bewegt. Die erste Wirkung der Erklärung auf uns bestand in einer jäh aufwallenden, heißen Empörung unseres sittlichen Empfindens, wie wir sie noch kaum erlebt haben, — heute sind wir sehr gelassen, und es läuft uns nur noch ein kalter Schauer durch das Mark bei dem Gedanken, wie unentrinnbar unsere Gegner dem Arm der rächenden Nemesis verfallen sind. Es ist uns, als ob wir nicht mehr mit ihnen zu polemisieren, gegen sie zu streiten hätten, als ob jetzt höhere Mächte das zu vollstrecken hätten, was noch gethan werden müsse. Wenn wir uns trotzdem an dieser Stelle noch des längeren mit der „Oeffentlichen Erklärung" des Vorstands des Gewerbevereins" beschäftigen, so geschieht es wiederum nur, um unserer publizistischen Pflicht zu genügen.

Es hält schwer, das Verfahren des Vorstands des Gewerbevereins richtig zu charakterisieren, wenn man dabei schärfste Ausdrücke vermeiden will; es erinnert jedenfalls lebhaft an die Taktik des französischen Generalstabes im Dreyfusprozeß. Wie dieser damals heilig und teuer versicherte, daß Dreyfus ein Verräter sei, die Schuldbeweise aber aus gewichtigen Rücksichten der Oeffentlichkeit vorenthalten werden müßten, so erklärt nun heute der Vorstand des Gewerbevereins, seine Anschuldigungen gegenüber den Konsumvereinen „in vollem Umfang aufrecht zu halten", aber auf sein „weitschichtiges Beweismaterial" nicht „eintreten" zu können. Er giebt zugestandenermaßen nur Erklärungen in Bezug auf eine Anzahl seiner Beschuldigungen ab und tritt für ihre Richtigkeit mit der Autorität seines Namens ein; aber ein Beweis, auch nur für einen einzigen Punkt seiner Anklagen, wird nicht geleistet. Und doch wäre es für den Vorstand des Gewerbevereins viel besser gewesen und hätte einen günstigeren Eindruck gemacht, wenn er auch nur eine einzige seiner Bezichtigungen bewiesen, ein einziges Aktenstück aus dem großen Dossier seines „weitschichtigen Beweismaterials" veröffentlicht hätte. Die Verbandsdirektion hatte es ihm ja so leicht gemacht! Aus der Reihe der vielen streitigen Punkte hatte sie in ihrer Erklärung vom 29. Oktober 1901 nur drei herausgegriffen und an ihnen die Unrichtigkeit der Behauptungen des Vorstandes des Gewerbevereins exemplifiziert. Wenn nun der Vorstand des letzteren gekommen wäre und

auch nur in Bezug auf einen dieser Punkte den aktenmäßigen Nachweis erbracht hätte, daß er sich mit seinen Behauptungen im Recht befände, dann hätte man sagen müssen, es sei doch immerhin etwas bewiesen worden. Und dann hätte man viel eher glauben können, der Vorstand des Gewerbevereins sei im Stande, noch mehr und etwas anderes zu beweisen. So aber, wo er gar nicht einmal den Beweis einer einzigen seiner vielen unbewiesenen Behauptungen versucht hat — kann er da von irgend jemand fordern, daß er ihm glaubt, sein geheimnisvolles „weitschichtiges Beweismaterial" sei auch nur einen Schuß Pulver wert? Muß nicht vielmehr jedermann auf den Gedanken kommen, der Vorstand des Gewerbevereins sei ganz außer Stande, auch nur die geringste seiner Anklagen mit Thatsachen zu belegen, und lediglich um dies sein Unvermögen zu verbergen, greife er zu dem Mittel, dem Publikum mit seiner Autorität zu imponieren? Es ist immer bedenklich, blinden Glauben zu fordern, wo allein Thatsachen überzeugen können, aber es ist geradezu unerhört, von jemand, der ein Recht auf die Beweise seiner Gegner hat, zu verlangen, daß er sich dabei beruhige, wenn jene sich der Oeffentlichkeit gegenüber für die Richtigkeit ihrer Beschuldigungen mit ihrem Namen verbürgen.

Die Direktion unseres Verbandes hatte Beweise verlangt für die vom Vorstand des Gewerbevereins vorgebrachten Anschuldigungen und durfte sie mit Fug und Recht verlangen, weil jene beweislosen Anschuldigungen öffentlich und bei der höchsten Landesbehörde erhoben worden waren. Wer öffentlich anklagt, ist auch verpflichtet, öffentlich den Beweis für seine Anklagen zu leisten. Die Direktion kann sich daher nicht mit der Wiederholung der alten Beschuldigungen begnügen, sondern muß nun erst recht ihren Beweis fordern. Sie hat daher auch an den Gewerbeverein neuerdings die Forderung gerichtet:

Heraus mit eurem „weitschichtigen Beweismaterial"!

und zwar, indem sie folgendes Schreiben abgehen ließ:

Basel, den 22. Nov. 1901.

Tit. Leitender Ausschuß des schweiz. Gewerbevereins
Bern.

In der Beilage der „Basler Nachrichten" vom 22. Nov. finden wir eine „Oeffentliche Erklärung", die von Ihnen unterzeichnet ist. Da sich in dieser Publikation **statt Beweise** für die Beschuldigungen, die von Ihnen gegen die Konsumvereine in Ihrer Eingabe an den Bundesrat erhoben wurden, **nur Wiederholungen** dieser Beschuldigungen finden, und da Sie zum Schluß mitteilen, auf Ihr **„weitschichtiges Beweismaterial"** nicht in der Oeffentlichkeit eintreten zu können, so ersuchen wir Sie hiermit ebenso dringend, wie höflich, uns **innerhalb 8 Tagen** Kopien derjenigen Aktenstücke mitzuteilen, die Sie als Beweismaterial für die von Ihnen wiederholt behaupteten Anschuldigungen erachten. Wir sichern Ihnen im Voraus zu, Ihr Beweismaterial **in seinem ganzen Umfang in unserm Verbandsorgan zu publizieren,** damit es wenigstens die daran interessierten Vorstände der Konsumvereine kennen lernen können. Wir bedürfen es aber auch, um prüfen zu können, in wie weit sie thatsächlich in der Lage sind, die von Ihnen wiederholten Anschuldigungen als den Thatsachen entsprechend nachzuweisen.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß Sie so loyal sein werden, unserer legitimen Forderung nachzukommen. Sollten wir innerhalb der genannten Frist jedoch nicht in Besitz der bezüglichen Aktenstücke gelangen, so würden Sie uns zu der **Annahme nötigen, daß Sie öffentlich eine Unwahrheit behaupteten,** als Sie in den „Basler Nachrichten" erklären ließen, Sie besäßen für Ihre Anschuldigungen ein **„weitschichtiges Beweismaterial".**

Namens der Direktion des Verbands schweiz. Konsumvereine:
Der Präsident: J. Fr. Schär.

Wir werden nun ja bald sehen, ob und in welcher Weise der Vorstand des Gewerbevereins diesem legitimsten aller Verlangen entsprechen wird. Bis wir seine Antwort in Händen haben, wollen wir auf eine Untersuchung der Frage nach der Natur und dem Wert seines „weitschichtigen Beweismaterials" nicht eintreten, und uns auch keinen Vermutungen darüber hingeben, warum er nicht sein Beweismaterial sprechen ließ, sondern vorzog, sich blos mit seinem Namen und seiner Ehre für die Richtigkeit seiner Anschuldigungen gegenüber der Oeffentlichkeit zu verbürgen. Diese Frage muß jetzt ihre Abklärung in der einen oder anderen Weise finden, und wir besitzen Geduld genug, um diesen Moment abwarten zu können.

Dagegen können wir nicht umhin, an dieser Stelle noch von einer anderen „Erklärung" Notiz zu nehmen, die Herr Christian Gaß — wer und was dieser Mann ist, brauchen wir keinem schweizer. Genossenschafter zu sagen — in der Nummer der „Basler Nachrichten" vom 26. November erscheinen ließ. Man kann seine Erklärungen allerdings nicht lesen, ohne daß einem um das „weitschichtige Beweismaterial" etwas bange wird, aber dies Gefühl in seiner ganzen Stärke auszukosten, dürfen wir glücklicherweise den Leuten überlassen, deren Vertrauensmänner die Mitglieder des leitenden Ausschusses des Gewerbevereins sind. Wir begnügen uns damit, die Erklärung des Herrn Chr. Gaß in getreuem Wortlaut hier folgen zu lassen:

Zum Milchhandel des Allg. Konsumvereins.

Der leitende Ausschuß des Schweizer. Gewerbevereins hat unlängst in einer Eingabe an den h. Bundesrat und in öffentlichen Blättern gegen die Leiter des Milchgeschäftes vom Allg. Konsumverein zwei schwere Anklagen erhoben: 1. Sie hätten im Jahr 1893 die damalige Notlage der Landwirtschaft zu gunsten des Konsumvereins ausgenützt und auf die Bauern in ungehöriger Weise gedrückt, und 2. als die Anregung gemacht wurde, alle Milchproduzenten diesseits des Jura zu einer Milchgenossenschaft zu vereinigen, hätte der Konsumverein an seine Milchlieferanten ein Cirkular versandt, in welchem er sie unter Androhung des Entzuges der Lieferung vor dem Beitritt zu der geplanten Vereinigung gewarnt habe.

Im Jahr 1893 war ich Vorsteher des Milchgeschäftes; die Milchkaufsverträge wurden unter meiner Leitung und Aufsicht abgeschlossen, und wenn obige Anschuldigungen begründet wären, so fiele die Verantwortlichkeit dafür in erster Linie auf mich. Es wird mich daher jedermann begreifen, daß ich mich veranlaßt sehe, öffentlich zu erklären, daß die erwähnten Behauptungen vollständig unwahr sind.

Im Februar 1893, als natürlich kein Mensch die außerordentliche Trockenheit des folgenden Sommers voraussehen konnte, hat der Allg. Konsumverein nach vorausgegangener Konkurrenzausschreibung mit seinen Milchlieferanten in durchaus loyaler und freundlicher Weise unterhandelt und für das kommende Jahr (Mai 1893 bis April 1894) einen Lieferungspreis von 15 Cts. per Liter franko Bahnhof Basel vereinbart.

Als dann die bezüglichen Verträge mit dem 1. Mai in Kraft treten sollten, beschwerten sich die Lieferanten, sie könnten angesichts des geringen Heuertrages bei dem vertraglich festgesetzten Preise nicht bestehen, und ersuchten um etwelche Erhöhung desselben. Da beschloß der Verwaltungsrat am 17. Mai, es sei der Milchpreis für die Lieferanten, und zwar rückwirkend vom 1. Mai an, um 1 Cts. (also auf 16 Cts.) zu erhöhen. Dieser Preis wurde bis Ende August bezahlt. Als dann auch der Emdertrag ein mittelmäßiger war, und die Notlage des Bauernstandes sich verschlimmerte, wurde der Lieferungspreis für September und Oktober abermals um 1 Cts. (auf 17 Cts.) erhöht, und vom 1. November an erhielten die Lieferanten den ganzen Winter hindurch 17½ Cts.

Die gelieferten Quantitäten betrugen während dieser drei Perioden: 1) Mai bis August 2,020,166 Liter. 2) September und Oktober 971,737 Liter und 3) vom 1. November bis 30. April 3,319,670 Liter.

Aus diesen Angaben kann jedermann selber ausrechnen, **daß die behauptete Ausbeutung der damaligen Notlage durch den Allgemeinen Konsumverein darin bestand, daß die Verwaltung,** statt sich auf die schriftlich abgeschlossenen Verträge zu versteifen, wie es andere Milchhändler thaten, **ihren Milchlieferanten in jenem Jahre über 100,000 Fr. mehr bezahlt hat, als sie vertraglich schuldig war.** — Dieses Vorgehen des Allg. Konsumvereins wurde damals von

allen Lieferanten dankbar anerkannt und ist in den betreffenden Gemeinden noch jetzt nicht vergessen.

Ueber die Behauptung, der Allg. Konsumverein habe seinen Lieferanten durch ein Cirkular mit Entzug der Lieferung gedroht, wenn sie der angeregten genossenschaftlichen Verbindung aller Milchproduzenten diesseits des Jura beiträten, kann ich mich kurz fassen. **Es ist daran kein einziges Wort wahr.**

Man hat den leitenden Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins durch die Presse und durch direkte Zuschrift aufmerksam gemacht, daß er öffentlich unwahre Behauptungen aufgestellt habe und ihn ersucht, seine Anschuldigungen zu beweisen oder zu gestehen, daß er fälschlich berichtet worden sei, und die ungerechten Anklagen zurückzunehmen. Anstatt, wie es Ehrenmännern geziemen würde, das eine oder das andere zu thun, erklärt nun dieser leitende Ausschuß in Nr. 317 dieses Blattes einfach, er halte alle seine Behauptungen in vollem Umfange aufrecht.

Angesichts dieser Thatsachen bleibt mir nur übrig, öffentlich zu erklären, **daß sich die Herren vom leitenden Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins** — ich kenne deren Namen nicht, sonst würde ich sie beifügen — **zu wiederholten Malen öffentlich der Verläumdung und der groben Unwahrheit schuldig gemacht haben.**

Ich bin mir wohl bewußt, daß ich hiemit eine schwere Anklage erhebe, aber ich bin bereit, am zuständigen Orte die Wahrheit meiner Ausführungen zu beweisen.

Basel, den 24. Novbr. 1901.

Chr. Gaß-Sturzenegger.

Wir erachten es als selbstverständlich, daß der Vorstand des Gewerbevereins gegen Herrn Gaß sofort die Klage wegen schwerer Ehrbeleidigung anstrengen wird, denn er kann doch unmöglich den öffentlichen Vorwurf, sich wiederholt der Verläumdung schuldig gemacht zu haben, auf sich sitzen lassen. Der Mann, der diese Anklage erhebt, ist ein alter, in Ehren grau gewordener Schulmann, der sich nicht nur in Basel, wo er Mitglied der höchsten Schulbehörde, des Erziehungsrates ist, sondern auch bei der Lehrerschaft der ganzen Schweiz und darüber hinaus sich eines wohlverdienten Ansehens erfreut. Die Herausforderung eines solchen Mannes kann der Vorstand des Gewerbevereins gar nicht unbeachtet lassen, er muß sie annehmen, und selbst wenn er es nicht wollte, **so müßten alle Mitglieder des Gewerbevereins, die noch etwas auf dessen Ehre halten, ihn vor die Alternative stellen, entweder zu klagen, oder aber sofort sein Amt niederzulegen.** Denn mit der Ehre der Mitglieder des Gewerbevereins ist es nicht vereinbar, daß jemand ungestraft den Männern, die sie an ihre Spitze gestellt haben, den infamierenden Vorwurf wiederholter wissentlicher Verläumdung ins Gesicht schleudern darf. Es hieße Selbstmord begehen, wollte der Gewerbeverein seinem Vorstand gestatten, in dieser Ehrensache auf eine Klage gegen Herrn Gaß zu verzichten, denn jedermann müßte dann daraus den Schluß ziehen, daß die Gewerbevereinsmitglieder keinen anderen Vorstand verdienen, als einen solchen, den jedermann unbeklagt eines Verbrechens bezichtigen darf.

Wie man schon aus dem Faktum der Erklärung des Herrn Gaß ersehen kann, ist es immer sehr bedenklich, in einem sachlichen Streit bestimmte Behauptungen und Anklagen quasi auf sein Ehrenwort zu nehmen. Was den Vorstand des Gewerbevereins hierzu veranlaßte, wissen wir nicht, aber die Vermutung drängt sich uns auf, er habe gegen uns keinen anderen Trumpf, mit dem er uns hätte schlagen können, mehr in Händen gehabt, als seinen guten Namen, und in seiner Verlegenheit habe er nun diesen ausgespielt, in der Hoffnung, damit die Partie zu gewinnen. Ein solch waghalsiges Verfahren nennt man in der Spielersprache bekanntlich Va-banque. Manchmal mag man damit vielleicht zum Ziel gelangen, aber in diesem Fall und uns gegenüber ist damit nichts auszurichten; denn der Trümpfe, mit denen wir den Vorstand des Gewerbevereins „stechen" können, sind noch viele in unseren Händen, und wir empfinden vor ihm längst auch nur noch das Minimum der von den Gesetzen geforderten Achtung, als daß wir uns durch das Pochen auf seinen Namen im geringsten imponieren und verblüffen ließen.

Der Vorstand des Gewerbevereins hat aber nicht nur Va-banque gespielt — da er es auf sein eigenes Risiko thut, so haben wir gar nichts dagegen einzuwenden — sondern er glaubte auch nach außen den Anschein, eine starke Position inne zu haben, erwecken zu sollen, indem er uns mit einem heftigen persönlichen Angriff bedachte.

Wir sind nun zwar an Attaquen aller Art gewöhnt, und haben uns mit ihnen auch längst als einer, gewiß nicht sehr angenehmen, aber doch nicht zu umgehenden Konsequenz unseres Berufes abgefunden. Wer im wirtschaftlichen Leben die allgemeinen Volksinteressen zu vertreten und zu verteidigen die Pflicht hat, kann unmöglich bei den großen und kleinen Profitmachern gut angeschrieben stehen, und wenn uns daher bei der Ausübung unseres Berufes Injurien an den Kopf geworfen wurden, so haben wir davon nie viel Aufhebens gemacht, sondern uns darüber hinweggesetzt, eingedenk des schönen Goetheschen Wortes:

„Sollen dich die Dohlen nicht umschrei'n,
Mußt nicht Kopf auf dem Kirchturm sein."

Indessen hat alles seine Grenzen, und so auch das Maß der Beschimpfung und der Verläumdung, das wir

Feuilleton.

Der überlistete Krämer.

Eine wahre Geschichte.

War da einmal ein Krämer, der es meisterhaft verstand, dem Gesetz über den „Kleinverkauf geistiger Getränke" eine Nase zu drehen.

„Oel", schrieb er in die Büchlein der Kunden, die Ware bei ihm auf „Pump" bezogen, wenn sie ihren Bedarf an Geistigem bei ihm deckten.

Stark an der Kreide hatte er zwei Handlanger, welche auf einem nahen Werkplatz ihrer Kunst der Pflasterbereitung oblagen und sich bis dato erfolgreich gegen die Propaganda der Abstinenz wehrten.

Der Krämer hatte ihnen das Ultimatum: „Bis hieher und nicht weiter" bereits mehrere Male gestellt, und es war absolut keine Aussicht auf eine nochmalige Kapitulation vorhanden. Schnaps aber mußte sein, und die zwei Kerls wußten Rat. — Der Aeltere, oder wenigstens der Pfiffigere nahm die ganz gleich beschaffenen Schnapsflaschen, zwei bauchige Taschenschlupfer, zur Hand, füllte die einle mit Wasser und begab sich zum besagten Krämer.

Während der Thunichtgut die mit Wasser gefüllte Flasche sorglich in der Tasche versteckt hielt, stellte er die leere auf den Ladentisch und verlangte in der bereits verständlichen und eingeweihten Sprache sein „Oel", indem er Miene machte, als wolle er das Geld dafür aus der Westentasche hervorklauben.

Aus dieser Manipulation zog der Krämer den Schluß, der Kunde wolle seine frühern Ausstände nun ebenfalls begleichen und beeilte sich, den „Budell", wie diese Taschenschlupferfläschchen unter den Arbeitern heißen, aus einer größeren Strohflasche, welche mit einer entsprechenden Etikette „Oel" versehen war, zu füllen. Schlüsse sind, wie Weiberherzen, nach Rigoletto, immer trügerisch, und derjenige des Krämers war diesmal ein richtiger Trugschluß.

Während der Handlanger mit der Rechten noch immer in der Westentasche stöberte, versorgte er mit der Linken die gefüllte Schnapsflasche in seine Blousentasche und frappierte nun den sehnsüchtig nach Bezahlung ausschauenden Krämer mit der abgedroschenen Phrase: „Ich habe das Geld vergessen, schreiben Sie es zum andern!" — „Den Schnaps zurück!" polterte der Krämer heraus, „ich lasse mich nicht weiter beschummeln!" — Zögernd gehorchte der Handlanger, stellte aber, wie der Leser wohl merken wird, die mit purem Wasser gefüllte, zweite Flasche auf den Ladentisch, welche der Krämer alsbald unter Schelten und Schimpfen in die große Strohflasche entleerte und dadurch den Alkoholgehalt seines „Oels" um einige Grade herabminderte.

Wohlwissend, daß der Krämer nicht zu klagen wage, sorgten die zwei Handlanger nun auch dafür, daß zum Schaden der Spott nicht fehlte.

F.

gelassen hinzunehmen gewillt sind. Wir haben ferner die Ueberzeugung gewonnen, daß wir es uns im Interesse unserer Wirksamkeit nicht gefallen lassen dürfen, daß man uns ungestraft nachsagen kann, wir hätten wie ein Bube einen ganzen Stand in unserer Gesellschaft beschimpft, und man könne sich mit uns nicht mehr in eine öffentliche Diskussion einlassen. Wir haben uns daher auch entschlossen, den leitenden Ausschuß des Gewerbevereins in der Person seines Präsidenten, des Schuhmachers J. Scheidegger in Bern, zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen, und zwar auf Grund des § 131 des Basler Strafgesetzbuches (betr. Verläumdung).

Mehr noch über diese Angelegenheit zu sagen, ist heute nicht möglich, und wir denken auch, daß diese Erklärung unseren Lesern vorläufig genügen wird, um beurteilen zu können, was sie von den auf uns bezüglichen Sätzen der „öffentlichen Erklärung" des Vorstands des schweiz. Gewerbevereins zu halten haben. In nächster Nummer werden sie mehr darüber erfahren.

Wir nehmen den Kampf um unsere Ehre vor der Instanz auf, die der Staat für solche Fälle eingesetzt hat: dafür verpfänden wir hiermit unser Wort. Hoffentlich können wir in 8 Tagen melden, daß auch der Vorstand des Gewerbevereins punkto energischer Wahrung seiner durch Herrn Chr. Gaß in Frage gestellten Ehre nicht hinter uns — die wir ja nach seiner Ansicht so tief unter ihm stehen — wird zurückstehen wollen!

* * *

☞ **Nachschrift.** Soeben lief vom leitenden Ausschuß des Gewerbevereins folgendes Schreiben ein:

Bern, 28. November 1901.

An die Direktion des Verbandes schweizer Konsumvereine, Basel.

Der leitende Ausschuß des schweizer. Gewerbevereins hat in seiner gestrigen Sitzung Ihre Zuschrift vom 22. d. Mts. behandelt und beschlossen, Ihnen Folgendes mitzuteilen:

Da wir unter Hinweis auf stattgehabte Erörterungen einen Prozeß von Ihrer Seite zu gewärtigen haben und Herr Dr. Hans Müller uns einen solchen bereits anmeldete, so kann Ihrem Gesuche nicht entsprochen werden.

Namens des leitenden Ausschusses des Schweiz. Gewerbevereins:
Scheidegger, Präsident. Boos-Jegher, Sekretär.

Diese Erklärung ist nichts anderes als eine neue Ausflucht. Seitens der Direktion hat der Ausschuß des Gewerbevereins keinen Prozeß zu gewärtigen, und in dem Prozeß, den wir persönlich gegen ihn anstrengen, wird es sich nicht um den Beweis der Anklagen gegen die Konsumvereine, sondern nur um den Beweis der uns zur Last gelegten Aeußerungen über den „ganzen Handels- und Gewerbestand" handeln. Der Ausschuß des Gewerbevereins irrt sich aber, wenn er meint, mit solchen Ausflüchten sich der Pflicht der Bekanntgabe seines „weitschichtigen Beweismaterials" entziehen zu können.

Aus unserer Bewegung.

Konferenz des VIII. Kreises in Zofingen. Die auf Sonntag den 24. November 1901 in den Gasthof zum „Sternen" in Zofingen einberufene 3. Kreisversammlung war von 20 Vereinen mit 60 Delegierten besucht. Der Verband war durch die Herren Verwalter O. Beriger und Verbandsrevisor B. Jäggi vertreten. An Vertretern der Kreisvereine hatten sich eingefunden von: Balsthal 3, Biberist 2, Clus 3, Erlinsbach 2, Lostorf 3, Mümliswyl 2, Neuendorf 3, Niederbipp 3, Niedergerlafingen 2, Oensingen 4, Olten 7, Safenwyl 3, Solothurn 2, Zofingen 5, Ober-Entfelden 2, Kölliken 2, Schöftland 2, Luzern 1, Roggwyl 8 Delegierte. Vom Nichtverbandsverein Schönenwerd war ebenfalls ein Vertreter erschienen.

Die zweckmäßig arrangierte Warenausstellung des Verbandes leistete den verschiedenen Vertretern, von denen eine Anzahl schon Vormittags eingerückt war, bei den Einkäufen vorzügliche Dienste.

Herr Fürsprech Schenker von Olten wurde zum Tagespräsidenten und Herr Verwalter A. Graf von Olten zum Aktuar ernannt. Herr Schenker heißt die Delegierten herzlich willkommen und ersucht die Vereine stramm zum Verbande zu halten und einig zu sein. Wenn der Verband stark ist, so können auch die einzelnen Vereine wachsen und gedeihen.

Ueber die Stellungnahme des Verbandes zum Teigwarenfabrikantenring referiert Herr Jäggi, Verbandsrevisor.

In der dem Referat folgenden Diskussion wird das Vorgehen des Verbandes in allen Teilen gutgeheißen und die Vereine ersucht, dem Verbande durch ausschließliche Ueberweisung der Aufträge in Teigwaren, welche in möglichst einheitlichen Sorten aufgegeben werden sollen, zu stärken.

Schließlich gelangt folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die Versammlung des VIII. Kreises heißt das Vorgehen der Verbandsdirektion in Sachen der Teigwaren-Angelegenheit gut und empfiehlt den Verbands- und Nichtverbandsvereinen, ihren Bedarf an Teigwaren durch die Centralstelle zu decken und Bestellungen bei Privatfabrikanten möglichst zu unterlassen.

Alsdann referiert Herr Verwalter O. Beriger in gedrängter und doch instruktiver Weise über die Waren-Ankäufe; namentlich über Zucker, Kaffee, Schmalz, Hafer, Hülsenfrüchte, Gerste, Fleischwaren, Kohlen, Petrol, Wein, Südfrüchte, Zündhölzer und Zwetschgen.

Vom Beruf des „Mittelstands" zur Staatserhaltung.

Bei der großen Aktualität dieses Themas, die durch das schneidige Eingreifen des schweizer Gewerbevereins in den Kampf gegen die staatszersetzenden Konsumvereine noch erhöht worden ist, wird es wohl nicht als unzeitgemäß erachtet werden, wenn wir einige hierauf bezügliche Beiträge liefern. Natürlich werden wir uns hüten, diese Beiträge aus den Schriften hervorragender Staatsmänner, Nationalökonomen, alter und neuer Philosophen heraus zu ziehen. Nach den Erfahrungen, die wir bisher mit der Publikation der Urteile solcher Leute gemacht haben, ist dies Verfahren einigermaßen gefährlich; denn als wir neulich den alten Plato z. B. heraufbeschworen und sich nicht gerade sehr respektvoll über das „Krämervolk" äußern ließen, da wurde von einem feinempfindenden und auf der ganzen Höhe seiner Zeit stehenden Mittelstandsmann der probate Vorschlag gemacht, dem Redaktor des Schweizer. Konsumvereins eine veritable „Tracht Prügel" zu verabfolgen. Woran die Ausführung dieser in der That ausgezeichneten Idee, die unseres Erachtens mehr wie zehn „öffentliche Erklärungen" wert ist, gescheitert ist, können wir nicht sagen.

Jedermann wird aber hiernach wohl begreifen, wenn wir künftig zu vermeiden suchen, den Zorn der Mittelstandsleute mit Plato und Prof. Hilty, Adam Smith und Graf Tolstoi zu reizen. Wir haben uns daher auch vorgenommen, unseren Geist nicht mehr von den nichtsnutzigen Ansichten solcher Scribenten beeinflussen zu lassen, sondern ihm künftig gesundere Kost zu verabfolgen. Wir haben uns also mit heißem Bemühen dem Studium der Mittelstandspresse zugewandt, um daraus die richtigen Ansichten über die sozialökonomische und staatspolitische Bedeutung der Bäcker, Metzger ꝛc. zu gewinnen, Ansichten, deren Aeußerung uns nicht mehr in die Gefahr unsanfter Berührung mit einem Bakel bringt.

Aber kaum hatten wir begonnen, diesen löblichen Vorsatz auszuführen, und uns in die „Schweizer. Bäcker- und Konditorenztg." vertieft, so ging es uns wie der Jungfrau von Orleans im 4. Akt, 1. Scene, wo sie entsetzt ausruft:

Wehe! Weh mir! Welche Töne!
Ach, es war nicht meine Wahl!

Der gütige Leser mag selbst entscheiden, ob ihn in unserer Lage nicht auch ein solches Entsetzen gepackt hätte, wenn ihm plötzlich ein solcher Artikel unter die Augen gekommen wäre, wie wir ihn in Nummer 47 vom 23. November der genannten Bäckerzeitung fanden. Er trägt die mysteriöse Ueberschrift: Den „Vierhundert" ins Stammbuch, und ist von einem O. H. verfaßt. Mit den „Vierhundert" sind 400 ehrsame Bäckermeister und Verbandsmitglieder gemeint, die jüngst die Nachnahme von Fr. 2.— für das obligatorisch erklärte Organ des Bäckerverbandes refüsierten. Dies Massen-Refusé giebt nun dem Herrn O. H. Veranlassung zu dem folgenden „Stammbuchvers":

„Es ist leider traurige Thatsache, daß es in unserm Stande immer noch Leute giebt, die mit einem sonderbaren Gleichmut

Mit der Zeit wird der Verband in Wülflingen auch eine eigene Kaffeerösterei und Gewürzmühle einrichten und für praktische Packungen sorgen.

Er empfiehlt den Delegierten, den Verband durch Abnahme von Waren energisch zu unterstützen und ihm, sei es durch Zeichnung von Obligationen oder Anteilscheinen noch mehr Mittel zu verschaffen, damit er seine großen Aufgaben erfolgreich durchführen kann.

Hierauf wird zur Wahl des nächsten Versammlungsortes geschritten. Vorgeschlagen sind Solothurn, Balsthal und Roggwyl. Letzteres verzichtet für diesmal. In der Abstimmung wird Solothurn mit großem Mehr als nächster Versammlungsort bestimmt.

Zum Schluß wurden noch einige Wünsche und Anregungen behandelt, die aus dem Schoße der Versammlung laut wurden. Herr Erni von Solothurn regte an, die Vereine Biel und Grenchen in den Kreis noch einzubeziehen. Die Frage wurde dem Vorort zum Studium überwiesen und soll derselbe darüber weiter mit der Verbandsdirektion unterhandeln. Herr Verbandsrevisor Jäggi giebt Kenntnis von dem Projekt der Direktion, auf Neujahr die Herausgabe eines genossenschaftlichen Volksblattes zu veranstalten, das bei 14 tägigem Erscheinen zu einem so billigen Preis geliefert werden kann, daß alle Vereine die Möglichkeit haben, dasselbe ihren Mitgliedern auf Kosten des Vereins zuzustellen. Diese Idee wird allseitig begrüßt und werden die Verbandsvereine des Kreises eingeladen, die Direktion in dieser Angelegenheit kräftig zu unterstützen. Herr Müller von Gerlafingen wünscht, daß an den Kreiskonferenzen auch ab und an Vorträge genossenschaftlichen Inhalts gehalten würden. Auch diese Anregung findet allseitige Zustimmung.

Der ausgezeichnete Verlauf der Kreiskonferenz rief in allen Teilnehmern eine gehobene, ja begeisterte Stimmung hervor, welcher der Präsident zum Schluß in beredten Worten Ausdruck gab. Er ersuchte die Delegierten, nach den heute gefaßten Beschlüssen zu handeln und in ihrem Kreise dahin zu streben, daß der Verband, der Hort der Konsumvereine, immer mehr gestärkt werde. Nach Schluß der Verhandlungen, der gegen 5 Uhr erfolgte, besichtigten die Delegierten auf Einladung des Präsidenten des Zofinger Vereins noch dessen Lokalitäten.

Bazenhaid. Aus dem uns eingesandten Jahresbericht des Konsumvereins Bazenhaid, umfassend den Zeitraum vom 1. August 1900 bis 31. Juli 1901 teilen wir mit, daß der Verein einen Umsatz von Fr. 173,689 erzielte. Der Ueberschuß beträgt Fr. 22,976, hiervon erhalten die Mitglieder als Rückvergütung auf die Warenbezüge Fr. 18,492 oder 12% ausbezahlt. Dem Reservefonds werden Fr. 1000 zugeteilt und erreicht er damit die Höhe von Fr. 25,202. Für gemeinnützige Zwecke werden Fr. 210 ausgegeben. Die Mitglieder haben sich um 14 vermehrt und zählt der Verein heute 478 Genossenschafter. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo sich die Ueberzeugung von der Notwendigkeit unseres Verbands und seiner Nützlichkeit für sämtliche schweizer. Konsumvereine auch in den Kreisen der Genossenschafter in Bazenheid Bahn bricht.

Birsfelden. Das auf den 31. Aug. 1901 abgeschlossene 23. Geschäftsjahr des Konsumvereins erzeigt einen Umsatz von Fr. 385,400 und einen Betriebsüberschuß von Fr. 34,771. Die Konsumation hat gegenüber dem letzten Jahr um Fr. 57,300 zugenommen, und es sind dem Verein im letzten Geschäftsjahr 114 Mitglieder beigetreten, so daß die Zahl derselben zur Zeit 670 beträgt. Unser Verein besorgt den Mitgliedern außer Spezereiwaren auch noch Tuch, Merceriewaren, Schuhwaren, Wein und Bier. Daneben besitzen wir eine eigene Bäckerei (Umsatz Fr. 42,400) und eine Brennmaterialienabteilung mit Fr. 26,500 Umsatz. Für Fleisch und Milch haben wir Verträge mit Metzgern und Milchhändlern, und können diese wichtigen Nahrungsmittel gegen Marken bezogen werden. Dieser Markenverkehr wies einen Umsatz von Fr. 175,000 auf. Der Reservefonds ist auf ca. Fr. 32,000 angewachsen. Die Verwaltung beantragt nach den geschäftsmäßigen Abschreibungen den Mitgliedern eine Rückvergütung von 9% auf der Waren- und 6% auf der Fleischkonsumation, ferner für gemeinnützige Zwecke den Betrag von Fr. 230 zuzuweisen.

Grabs. Der Verwaltungsrat unseres hiesigen Verbandsvereins legt soeben Rechnung ab über das 14. Betriebsjahr und veröffentlicht seinen, den Zeitraum vom 30. Sept. 1900 bis 30. Sept. 1901 umfassenden Bericht. Wir entnehmen demselben, daß die Mitgliederzahl von 493 auf 506 gestiegen ist und daß der Umsatz die Summe von Fr. 150,982 erreichte. Der Ueberschuß, der im Bericht noch fälschlicherweise Reingewinn genannt wird, beziffert sich auf Fr. 18,896. Hiervon wurden den Konsumenten Fr. 14,447 = 10% auf ihren Bezügen rückvergütet, Fr. 615 wurden zu 5% Verzinsung der Anteile verwendet und Fr. 1751 dem Reservefonds zugeschrieben. Der Rest von rund Fr. 2000 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Fr. 200 wurde schließlich noch dem Industrieverein in Grabs zugewiesen.

Wir erlauben uns hier noch darauf hinzuweisen, daß die Summe der sämtlichen Einnahmen (Fr. 159,982) von der rückvergütungsberechtigten Konsumtionssumme (Fr. 144,470) nur um einen ganz kleinen Betrag abweicht (Fr. 6500), was denn doch wieder einmal deutlich beweist, wie unhaltbar die Behauptung unserer Gegner ist,

---

in den Tag hinein leben, als ob es nichts anderes auf der Welt gebe als ihre eigene Person. Wie weit hätten wir es mit unsern Bestrebungen im Kampfe gegen die Konsumvereine bis jetzt schon bringen können, wenn die Mehrzahl von etwas höherem Gesichtspunkt aus die Lage überblicken und in die Zukunft schauen würde!

„Warum machen die Konsumvereine so riesige Fortschritte? Die Mitglieder genannter Genossenschaften stehen eben mit Leib und Seele für das Wohl und Wehe ihrer Genossenschaften ein, ungeachtet der persönlichen Opfer an Zeit und Geld. Wie viel Konsumvereine hätten wir in der Schweiz weniger, wenn jeder an seinem Orte gegen sie und gegen die illoyale Konkurrenz ebenso energisch sich gewehrt hätte, wie unsere Konkurrenz es uns gegenüber thut? . . ."

„Schreiber dieser Zeilen ist sich wohl bewußt, daß vielerorts mit dem besten Willen nichts auszurichten ist; es kommt bei solchen Mitgliedern eben sehr darauf an, worum es sich handelt. Giebts etwas zu holen, so haben alle so viel Interesse am Verbande, daß man sich darob frei wundern muß. Wird jedoch an die Solidarität und das Pflichtgefühl, an den Geldsäckel appelliert, dann stieben die gleichen Leute, die im ersten Falle ihr lebhaftes Interesse bekundeten, wie gehetztes Wild auseinander. Wir könnten das eben Gesagte mit zwei Fällen illustrieren, die in jüngster Zeit passiert sind, thun es jedoch mit Rücksicht auf die betreffenden Mitglieder noch nicht, vielleicht nach Jahren einmal, wenn die Angelegenheit etwas vergessen ist."

Nachdem O. H. seinen Kollegen eindringlich und mit trefflichen Worten die Notwendigkeit eines Fachblattes zu Gemüte geführt hat, wirft er die Frage auf, welche Maßregeln gegen die 400 Mitglieder, an deren Geldsäckel vergeblich appelliert wurde, zu ergreifen seien:

Er meint:

„daß ein Ausschluß aus dem Verbande in letzter Linie in Erwägung gezogen werden dürfte, wenn nicht die Statuten einzelner Sektionen illusorisch gemacht werden sollen. In unsern Sektionsstatuten z. B. ist genau bestimmt, daß jedes Mitglied auch Mitglied des kantonalen und des schweizerischen Verbandes sei. Es könnten also in jenem Falle blos Einzelmitglieder ausgestoßen werden, oder dann wären wir sicher, daß wir allzuviel Mitglieder verlieren würden, wenn das so einfach wäre. Die meisten Sektionen haben eben hohe Austrittsgelder, die die Leute am Austritte hindern, und so fänden viele Mitglieder einen willkommenen Anlaß (!), auf billige Weise auszutreten.

„Am besten wäre es nach unserem Dafürhalten, wenn den Sektionsvorständen die Namen der betr. Mitglieder mitgeteilt würden. Sollte auch dies nicht helfen, so würden wir raten,

die Konsumvereine lebten hauptsächlich vom Verkauf an Nichtmitglieder und bereicherten ihre Mitglieder auf Kosten der letzteren.

Der Bilanz entnehmen wir noch, daß der Verein zwei Gebäude und ein Oelmagazin besitzt, die mit Fr. 3000 zu Buch stehen. Der Reservefonds ist mit der letzten Zuteilung nunmehr auf nahezu Fr. 18,000 angewachsen, während sich das Aktienkapital auf Fr. 12,300 beläuft.

Im Berichtsjahre beschäftigte man sich lebhaft mit der Frage der Errichtung einer eigenen Bäckerei. Das Projekt wurde „nach allseitiger reiflicher Ueberlegung", wie es im Bericht heißt, fallen gelassen; wir hoffen jedoch, daß unsere Genossenschaftsfreunde in Grabs zu gelegenerer Zeit sich an seine Verwirklichung machen.

Den Wunsch, den wir in letzter Nr. bez. des Vereins in Buchs uns zu äußern erlaubten, er möge sich auch formell in eine Genossenschaft verwandeln, legen wir hiermit auch dem Verwaltungsrat der „Aktiengesellschaft": Konsumverein Grabs warm ans Herz.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Genossenschaftliches Volkshotel in Mailand. Am 1. April d. J. wurde die der Unione Cooperativa in Mailand gehörende „Albergo Populare" (Volksherberge) dem Betriebe übergeben. Von einem ähnlichen Institut in London abgesehen, ist dieses Unternehmen einzig in seiner Art. Als schmuckloses Gebäude sieht man das Albergo in unmittelbarer Nähe der Porta Genova sich erheben in Gestalt von 2 mächtigen Flügeln. In 5 Stockwerken sind Wohn- resp. Schlafräume für 530 Personen hergerichtet. Alle Errungenschaften der Neuzeit: elektrisches Licht, Wasserleitung, Badeeeinrichtungen, Dampfheizung ꝛc. sind bei der Einrichtung verwertet worden. Im Erdgeschoß befinden sich die Rauch-, Restaurations- und Lesesäle samt einer ansehnlichen Bibliothek. Diese hellen, hohen und luftigen Räume mit einfachem und doch freundlichem Oelfarbenanstrich, den im Secessionsstile an der Decke angebrachten bunten Malereien, den Linoleumböden, verfehlen nicht, auf die Gäste einen angenehmen Eindruck zu machen. Von sieben Uhr abends wird die Thür zu den Schlafzimmern in den oberen Stockwerken geöffnet, nach Vorzeigung eines Billets, welches gegen eine Gebühr von 50 Cts. erhältlich ist, kann man eintreten, und kann jeder Gast von einem kleinen, mit einem Fenster und elektrischem Licht versehenen Zimmer, welches mit einem guten und reinlichen Bett möbliert ist, Besitz ergreifen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit ist eine besondere Nachtwache eingestellt, die während der Nacht in den Gängen patrouilliert.

Wie sehr die Unione Cooperativa mit der Einrichtung dieses Volkshotels einem Bedürfnis entsprochen, zeigt die starke Frequenz desselben; es hat sich nämlich schon als zu klein erwiesen und ist bereits die Errichtung eines zweiten ähnlichen Gebäudes in Aussicht genommen. Diese mustergültige Wohlfahrtseinrichtung, auf die Mailand stolz sein darf, erfreut sich eines sehr guten Rufs. Wie große Sympathie dem Institut in allen Kreisen der Bevölkerung entgegengebracht wird, geht daraus hervor, daß jüngst König Victor Emanuel bei seiner Anwesenheit in Mailand die Gelegenheit benützte, den Riesenbau zu besichtigen.

Genossenschaftliches Bildungswesen in England und Schottland. Eines der hervorstechendsten Merkmale der britischen Genossenschaftsbewegung bildet die hochentwickelte Fürsorge für die genossenschaftliche Erziehung der Mitglieder. Wir haben bereits zu verschiedenen Malen auf die Bedeutung dieser Einrichtungen hingewiesen, glauben aber, daß es gar nicht genug geschehen kann. Dank dieser Einrichtungen verfügt die britische Bewegung heute über eine so große Zahl tüchtiger Genossenschafter, wie sie verhältnismäßig kein anderes Land besitzt. In diesen Kräften liegt die Stärke und die bewunderungswürdige Entwicklungsfähigkeit der britischen Bewegung. Diese Kräfte ermöglichen es ihr, immer neue Aufgaben in ihren Bereich zu ziehen und immer schwierigere Probleme der genossenschaftlichen Verwaltung zu lösen. In welchem Maße es sich namentlich die größeren Vereine angelegen sein lassen, für einen tüchtigen genossenschaftlichen Nachwuchs zu sorgen, zeigt eine Uebersicht über die Ausgaben und Aufwendungen, die sie für Bildungszwecke machen. Die jüngste Nummer des „Scottish Cooperator" enthielt eine diesbezügliche Zusammenstellung, der wir nachfolgende Angaben entnehmen:

	Sitz der Vereine.	Mitgliederzahl.	Ausgaben für Erziehungszwecke.	Ausgabe pro Mitglied.
Englische Konsumvereine	Oldham (Industrial)	14,433	Fr. 64,500	Fr. 4.40
	Burnley	12,000	„ 38,375	„ 3.15
	Bury	11,699	„ 31,925	„ 2.70
	Eccles (Provident)	10,401	„ 27,250	„ 2.60
	Bolton	26,448	„ 67,475	„ 2.53
	Preston	11,421	„ 22,675	„ 1.95
	Sunderland	12,569	„ 24,250	„ 1.90
	Rochdale (Equitable)	12,736	„ 22,425	„ 1.73
	Huddersfield	12,247	„ 18,550	„ 1.50
Schottische Konsumvereine	Paisly (Provident)	4,486	„ 15,015	„ 3.33
	Dalziel	4,394	„ 14,350	„ 3.23
	City of Perth	4,829	„ 13,700	„ 2.80
	Coatbridge	4,556	„ 9,325	„ 2.00
	Kilmarnock (Equitable)	5,194	„ 9,875	„ 1.88
	St. George	11,000	„ 19,050	„ 1.70

---

die Namen der 400 in der Fachzeitung zu publizieren. Wir sind fest überzeugt, daß in Wirklichkeit keine hundert Mitglieder es so weit kommen lassen würden."

Als wir diese Sätze gelesen hatten, war uns der Kopf einen Moment lang ganz konfus. Wie ist es möglich, fragten wir uns, wie ist es möglich, daß so was in der „Bäckerzeitung", einem währschaften Mittelstandsorgan steht, in einer Zeitung, die in der gleichen Nummer die „Oeffentliche Erklärung" des leitenden Ausschusses des Gewerbevereins bringt, worin unser sündiges und staatszersetzendes Dichten und Trachten als aus egoistischen Motiven hervorgegangen verdammt wird. Wie stimmt damit der begeisterte Lobgesang des Herrn O. H. auf die Konsumgenossenschafter überein, die den Bäckermeistern als nachahmungswerte Muster hingestellt werden, als Leute, die mit Leib und Seele, ungeachtet persönlicher Opfer an Zeit und Geld für ihre Genossenschaften einstehen? Von dieser Ansicht wollten wir uns ja auch bekehren lassen, und nun bestärkt man uns darin! Und nach Thatsachen suchten wir, mit denen wir uns aus dem Bann unseres verdammenswerten Irrtums, der „Mittelstand" sei nicht berufen, den Staat zu erhalten, befreien könnten. Und was fanden wir? Daß es allein in der Schweiz 400 Bäckermeister giebt, die nach dem Urteil eines ihrer eigenen Kollegen so egoistisch sind, daß sie schon „wie gehetztes Wild auseinanderstieben", wenn von ihnen für die Erhaltung eines ihren ureigensten gemeinsamen Interessen dienenden Fachblattes ein bescheidenes Geldopfer verlangt wird!

Wenigstens steht das in der „Bäckerzeitung. Wie reimt sich das alles aber mit der Entrüstung, die sonst schon jeder leise Zweifel an der lauteren Uneigennützigkeit dieser Herren hervorruft? Wie kann man sagen, der Mittelstand, von dem die Bäckermeister ja unbestritten einen wichtigen und integrierenden Bestandteil bilden, sei die festeste Stütze des Staats, d. h. doch, der den allgemeinen Interessen des Gemeinwesens am hingebendsten dienende Volksteil, wenn er für den Appel an die ihm viel näher liegenden Berufsinteressen so taube Ohren hat, wenn er nur zu haben ist, wenn es „etwas zu holen" giebt, aber auseinanderstiebt, sobald er etwas zahlen soll? Wird der Staat etwa dadurch erhalten, daß man von ihm möglichst viel „zu holen" sucht? Wir waren hier immer der Meinung, man könne den Staat nur erhalten, indem man etwas für ihn leiste, sich und seinen Geldbeutel ihm möglichst liberal zur Verfügung stelle. Aber jetzt werden wir gewahr, daß wir mit dieser Ansicht, wie mit allen anderen, die wir uns bisher zu vertreten unterstanden, schwer auf dem Holzweg befunden haben. Der Staat wird durch die edle Leidenschaft des „Holens" erhalten, und die Bürger sind daher auch die staatserhaltenden, die diese Eigenschaft am kräftigsten bei sich ausgebildet haben!

(Schluß folgt.)

Le Coopérateur suisse.

Comment nos coopératives peuvent-elles procurer à leurs membres leurs provisions d'hiver.

La coopérative de Kiel (Allemagne) vient de fournir à ses membres leur provision de charbon pour l'hiver et cela d'une façon à la fois pratique et bon marché.

L'administration de cette société s'adressa à la Wholesale de Hambourg pour se procurer ce combustible. Celle-ci fit marché en Angleterre pour la livraison à bord Kiel de 1000 tonnes de charbon. Le prix de revient une fois fixé, l'administration de la coopérative de Kiel, fit savoir à ses 600 membres qu'elle pouvait leur livrer le charbon à tel prix sur commandes données à l'avance. Les 1000 tonnes furent rapidement placées grâce au bon marché obtenu par la fourniture directe, et payées en partie à l'avance. Ceci fait, l'ordre ferme fut donné, puis l'on se prépara par un marché avec un camionneur à recevoir et à distribuer la marchandise. Un dimanche matin le navire entra au port. Le lundi matin 20 voitures commençaient le déchargement et livraient directement à domicile la quantité demandée. En six jours tout était terminé.

Les 50 kilos de charbon revenaient aux membres à fr. 1. 21, alors que le prix courant était alors fr. 1. 36, soit une économie de 15 cts. par quintal ou de 11 %. Cela fait pour les 1007 tonnes distribuées frs. 3150. — d'économie. A la suite de cette opération les marchands de charbon de Kiel baissèrent leur prix de 6 centimes. Voilà encore une coopérative qui, après beaucoup d'autres, se fait la régulatrice des prix de sa localité et procure à tous les habitants et non seulement à ses membres de sérieux avantages.

Nous connaissons en Suisse une coopérative qui applique le même procédé aux pommes de terre. Dès que le moment est venu, elle s'adresse à l'Union, à Bâle, pour savoir les prix par wagons complets et demander des échantillons. Son choix fait, elle adresse à ses membres une circulare indiquant le prix et une carte de commande à remettre remplie au local. Le prix est fixé de manière à laisser une marge juste suffisante pour parer à toutes les éventualités, mais ne constituant nullement un profit. L'idée est précisément de procurer aux membres leur provision d'hiver au prix de revient. Une fois les commandes rassemblées, l'ordre est donné à Bâle.

Les circonstances climatériques forcent à vider le wagon en un jour. On demande au chemin de fer de l'expédier de la station de la plaine par le premier train du matin afin de le recevoir dans la matinée et d'aviser son arrivée par télégraphe. On fait marché avec un voiturier à tant pour 100 kilos.

Dès que le télégramme est arrivé un membre du comité se rend à la gare avec la bascule, les sacs et un ouvrier engagé pour la circonstance. Un autre muni de la liste des commandes va chercher le camion. A la gare on fait des sacs de 50 kilos net exactement, afin d'éviter les longs contrôles et des calculs de prix trop compliqués. Le camion les charge au fur et à mesure et, accompagné d'un membre du comité, les mène chez les clients où on vide les sacs immédiatement dans la cave à raison de deux pour chaque 100 kilos commandés. Le contrôleur fait une marque dans la liste et le camion déchargé vient reprendre à la gare les sacs faits dans l'intervalle. En une demi-journée on a pesé, ensaché et livré les 10,000 kilos d'un wagon.

Chacun a en cave sa provision complète à un prix très bas.

Voici un petit tableau qui indiquera par 100 kilos le prix de la coopérative et celui du commerce pendant les trois dernières années.

	Coopérative	Commerce
1899	frs. 7. 70	frs. 9. —
1900	„ 7. 20	„ 9. —
1901	„ 8. 20	„ 9. 50

Remarquons que la localité en question, située dans les montagnes, «jouit» de tarifs de chemin de fer extraordinairement élevés et que la pomme de terre n'y croît pas.

La distribution faite on expédie à chacun une note payable à 15 jours.

Les pommes, les bois pourraient aussi faire l'objet d'opérations semblables.

Escompte ou net?

Sous ce titre le «Bulletin commercial Suisse» a publié dans son numéro 21 une lettre de M. Winkler, le président, sauf erreur, de la société des épiciers de Genève, recommandant l'exemple des négociants Bâlois pour «tomber» les Sociétés coopératives de consommation. M. Winkler semble peu informé sur la Société d'escompte des détaillants de Bâle; ses renseignements tout insuffisants quant au mécanisme intérieur de cette société, mécanisme qui, dans la pensée de ses inventeurs, devrait fin permettre de distribuer au moins 12 % aux acheteurs. En outre il paraît ignorer que les premiers signes de désorganisation se font déjà sentir, que quelques négociants pensent à se retirer le résultat n'étant pas celui qu'ils attendaient.

Dans son numéro 22, le même jonrnal publie deux correspondances dont l'une, celle de M. Chenevard, est du plus haut intérêt pour nous autres coopérateurs. M. Chenevard voit les choses comme elles sont. Il ne se fait aucune de ces naïves illusions dont nous trouvons si souvent la trace dans les publications de nos épiciers, de nos boulangers et autres détaillants. Il nous dit que le *profit* est indispensable au commerce, que ce profit est limité par la concurrence qu'il ne peut être diminué, que les systèmes d'escompte ne sont que des trompe — l'oeil qui abusent le client en lui faisant croire qu'il paye la marchandise moins chère qu'ailleurs, alors qu'en réalité il la paye au même prix. Le détaillant est, en effet, forcé de retrouver par une augmentation de prix ou de tout autre manière la part de profit qu'il prétend céder à son client.

S'il fait un escompte c'est avec l'espoir de voir son profit s'accroître; ce ne peut donc jamais être une diminution réelle de profit ni par conséquent de prix. Cela peut être, tout au plus, un moyen de réclame ou une façon d'éliminer la concurrence. Dans ce cas l'un gagne ce que l'autre perd.

M. Chenevard voit en outre fort bien que vouloir imiter les coopératives pour les combattre, c'est reconnaître le bien-fondé de leurs méthodes, c'est reconnaître leur utilité. Les coopératives veulent éliminer le profit commercial de notre organisation économique, le petit commerçant veut conserver ce profit qui est sa seule raison d'exister car le jour où il disparaîtrait il n'y auront plus de commerçants, et pour conserver son profit, il y renonce! C'est l'histoire du guillotiné par persuasion. Il s'applique à lui-même le procédé qu'il ne veut pas qu'on lui applique!

A part ces passages qui témoignent d'une vue très nette de la situation, il y en a d'autres dans la lettre de M. Chenevard qui témoignent en revanche d'une connaissance superficielle du but et de l'organisation des coopératives. Il en est encore à voir en elles de simples institutions charitables, alors qu'il s'agit en réalité d'une organisation nouvelle de la société.

Il se plaint du manque de solidarité entre négociants, comme si ce manque de solidarité n'était pas la conséquence forcée de tout un système économique qui force les hommes à se faire concurrence et dans lequel on ne peut s'entendre qu'avec l'espoir de tirer profit de cette entente au dépens du voisin ou même au dépens de son co-contractant.

En somme l'idée de former une association du genre de celle des négociants bâlois, ne paraît pas rencontrer un accueil favorable à Genève.

Et cette réponse?

Les «Basler Nachrichten» contiennent la réponse si longtemps attendue de l'Association des Arts et Métiers. Elle déclare maintenir toutes ses allégations précédentes et dédaigne d'en faire la preuve! On n'est pas plus talon rouge et Louis XIV! On allègue de prétendus faits contre les coopératives, nous déclarons avec preuves à l'appui qu'ils sont erronés, en guise de réponse on déclare les maintenir.

L'Association des Arts et Métiers n'en sera pas quitte à si bon marché. Nous la forcerons ou d'apporter ses preuves, ou de déclarer qu'elle s'est trompée.

Glânures.

Les renseignements donnés sur notre mouvement par la presse, même par celle du pays, témoignent quelquefois d'une singulière légèreté dans la lecture des chiffres que nous fournissons.

Ainsi la «Suisse libérale» annonce que notre Union compte 347 sociétés et 124,586 membres. Le dernier rapport de Genève mal lu lui a fait commettre cette erreur. Mais acceptons-en l'augure et cherchons à atteindre bientôt ce chiffre.

D'autre part le «Lyon républicain» confond le débit total des sociétés de consommation en Suisse, avec le débit de l'Union et nous attribue 50 millions d'affaires. Ce chiffre aussi est un idéal auquel tendent tous nos efforts.

Tout de même, il est réjouissant qu'on s'occupe de nous; que ce soit en bien ou en mal, cette préoccupation prouve notre croissante importance.

Plus importantes que ces simples erreurs de chiffre, sont certaines erreurs d'appréciation provenant d'une connaissance imparfaite de nos principes. La «Liberté» (Fribourg), voulant probablement ménager la chèvre et le chou, reconnaît que les coopératives de consommation ont du bon pour réfréner les abus des trusts et ceux du crédit, mais qu'elles sont des institutions *anormales*. Comme d'autre part le même journal préconise d'autres applications du même principe (la suppression des intermédiaires) dans le domaine du crédit, nous sommes forcés de supposer que tout dépend pour lui de l'intermédiaire touché. On l'épargnera s'il appartient à la classe moyenne, on le supprimera s'il est plus gros monsieur. C'est très pratique! En outre la Liberté nous annonce que les coopératives désorganisent le commerce de détail «sans réussir à le remplacer». Les membres toujours plus nombreux des coopératives semblent penser tout différemment; nous préférons leur opinion puisqu'elle est basée sur l'expérience.

Notre mouvement en Suisse.

Baar a eu le plaisir d'entendre une conférence de notre secrétaire sur *l'histoire et les résultats du mouvement coopératif en Suisse,* conférence accompagnée de projections. La collection de plaques de l'Union est maintenant assez riche pour avoir pu montrer à l'assistance les protraits de Karl Bürkli de Treichler, d'Edmond Pictet, de Fr. Schär et de Chr. Gass, ainsi que des vues des installations de Bâle. Cette collection sera encore augmentée de manière a fournir une image complète des hommes et des choses concernant la coopération en Suisse.

Buchs publie un rapport intéressant par la quantité des détails et par les pensées justes qu'il contient sur la coopération.

Cette société a distribué pour 168,000 frs. de marchandises et a obtenu un excédent net de 19,000 frs. Elle restitue 10 % de leurs achats à ses membres. Le fonds de réserve atteint 38,000 frs. et le fonds de construction 11,000 frs.

Tōss a débité 357,000 frs. dans 11 locaux. Comme beaucoup de coopératives de la même région, elle accuse une diminution de son débit, attribuée à la récolte favorable de l'année passée et à la crise actuelle. L'association compte 708 membres. L'excédent net est de 37,000 frs.; la ristourne de 7½ %, elle met 11,000 frs. en réserve. Elle possède une réserve de 37,000 frs., un fonds de secours de 28,000 frs. et 92,000 frs. en immeubles. La finance d'entrée a été abaissée de 10 à 5 frs.

Trélex. *Coopérative agricole.* L'assemblée générale de la Coopérative agricole de *consommation*, à l'unanimité moins une voix, a autorisé son Conseil d'administration à louer un local et à ouvrir un café-restaurant, à Nyon, pour le 1er janvier.

Nouvelles de l'Union.

La partie allemande du «Schweiz. Konsum-Verein» ouvre un concours pour la fourniture de *Nouvelles et Récits populaires* destinés au feuilleton de notre journal. Trois prix sont prévus, le premier de 150, le deuxième de 100 et le troixième de 50 francs.

Les ouvrages doivent avoir une forme populaire, et peindre des hommes et des événements se rapportant au mouvement coopératif, mais sans insister trop sur point. La forme littéraire décidera en première ligne de l'attribution des prix. L'étendue ne doit pas dépasser sept à huit colonnes de notre organe. MM. R. Kündig, Dr. en droit, Stegemann, écrivain, et H. Müller, notre secrétaire, forment le jury.

Les manuscrits munis d'une devise doivent être remis jusqu'au 15 janvier 1902. Ils seront accompagnés d'une enveloppe portant à l'extérieur la même devise et renfermant le nom de l'auteur.

* * *

Notre organe fait des progrès. Frauenfeld a envoyé l'adresse de 75 abonnés nouveaux; ils sont au nombre de 126 maintenant.

Balsthal a abonné ses 156 membres. Schaffhouse fournit 94 abonnés. Ces chiffres ne sont dépassés que par les grandes coopératives de Bâle et de Lucerne.

Un tableau indiquant le nombre des abonnés proportionellement au nombre des membres serait intéressant. Balsthal serait à la tête avec 100 %, qui serait à la queue? Mais chut . . . . ne soyons pas trop indiscrets.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales

mitgeteilt von der Centralstelle — communiquées par le Bureau central.

Börsen-Course BASEL, den 29. Nov. 1901. Cours de Bourse

	Paris		Hâvre		Anvers		Hamburg		New-York		Chicago		Tendenz
	disp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	neue camp.	disp.	livr.	disp.	livr.	*tendance*
							in Mark		in Dollars		in Dollars		
Roh-Zucker — Sucre brut	22 3/8	22 5/8 / 24. —	—	—	17 3/4	17 7/8 / 18 3/8	7.42	7.52 / 7.90	—	—	—	—	ruhig — calme
Cafés, Santos good average	—	—	44 1/2	44 3/4 / 46 1/2	45. —	45 3/4 / 47 1/4	disp. 35 1/4	35 1/2 / 37 1/2	6.50	6.50 / 6.95	—	—	ruhig — calme
Schweinefett — Saindoux . .	—	—	—	—	116 1/2 / 119 3/4	115 1/2 / —	—	—	8.82	9. —	9.07	9.07 / 9.20	wieder steigend — de nouveau en hausse
Petroleum — Pétrole . . .	—	—	—	—	18. —	18 1/4 / 18 1/2	6.95	7. — / 7.05	7.65	—	—	—	unverändert — sans changement
	disp.	livr.											
Mehl — Farine	27.25	27.25 / 28.65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	behauptet — soutenue
Weizen — Froment . . .	21.60	21.65 / 22.65	—	—	16 1/4	16 1/2	71 1/4	—	79 3/4	81 1/8	71 3/4	71 1/8 / 75 5/8	behauptet — soutenue

Original-Notierungen Cours de première main

	disponibel	Lieferung — à livrer neue — nouvelle camp.	Conditionen	Bemerkungen *Observations*
* **Zucker — Sucres:** Frankenthal . . .	25 1/2	25 3/4—26. —		
C. Z. R.	23 1/4	23 1/4—23 3/4		
L. Z. R.	23. —	23—23 1/4	Brodbasis	
U. O. Z.	23 1/4	23 1/2—23 3/4	Fabrikkonditionen	
andere österr. Marken	23. —	23—23 1/4	base de pains	matt — lourde
Say	25 1/4	25 1/4—25 1/2	conditions des raffineries	
Lebaudy	26. —	26 1/4—26 1/2		
Sommier	25 1/4	25 1/2—25 3/4		
St-Louis	24 3/4	25 1/4		
Oele — Huiles: Sésame surfine extra . .	78. —	74. —	Basis surfine extra, ab Marseille	fester — plus ferme
Petrol: Amerik. . . . . disp.	16.65	16.75—17.10	Cisternen franco Basel	
Russisches Nobel	15.50	15.50	Cisternen franco Buchs	unverändert — sans variations
Gries — Semoule: Marseille	23	23 1/2	Basis S S S E ab Marseille	
*** **Schweinefett — Saindoux:** Wilcox . .	116 1/2	115 1/2	franco Anvers	wieder stark steigd. — de nouveau en forte hausse
Reine Marken — Marques pures . .	116 1/2—119 3/4	—		
** **Kaffee—Cafés:** Santos fein grün — fin vert	49—52	—	ab Hâvre	behauptet — tenue
Santos grün erlesen — vert trié	50—55	—	ab Antwerpen.	

Ueber den **Zuckermarkt** ist heute wenig Neues zu berichten und haben die Preise im Verlaufe der Woche nur unbedeutende Schwankungen erfahren. Der vor 8 Tagen gemeldete Aufschlag der Pariser Raffinerien ist seither zum grössten Teil wieder verloren gegangen; die Notierungen der deutschen und österreichischen Fabriken sind unverändert, aber fest.

Im **Kaffeegeschäft** war der Markt die ganze Woche hindurch vorherrschend flau und schliessen wir die Woche mit annähernd den gleichen Preisen bei etwas stärkeren Zufuhren und unveränderten Aussichten für die nächste Brasil-Ernte.

Schmalz. Nach Depeschen aus Chicago führten weitere Deckungen von Baisse-Engagements trotz ganz bedeutenden *Schweinezufuhren, die durchschnittlich ca. 100,000 Stück per Tag betrugen,* die unerwartete starke Steigerung der Schmalzpreise herbei. Ausserdem trägt namentlich auch die Hausse auf Mais zur Befestigung des Marktes bei und ist es leicht möglich, dass bis zur Erledigung der November-Engagements die Schmalzpreise noch weiter in die Höhe getrieben werden.

Für jeden schweizerischen Genossenschaftler

ist die Kenntnis der Geschichte des schweizerischen Genossenschaftswesens die unerläßliche Vorbedingung für eine fruchtbare Wirksamkeit innerhalb seiner Organisation und für die richtige Beurteilung der genossenschaftlichen Fragen und Angelegenheiten, die an ihn herantreten. Will der Genossenschaftler mehr sein als ein Dilettant, so muß er bei der **Geschichte, der großen Lehrmeisterin der Völker,** in die Schule gehen und sich darüber unterrichten, wie das Konsumvereinswesen in der Schweiz entstanden ist, sich entwickelt hat und wohin es tendiert. Ein brauchbares Hilfsmittel hierzu ist die preisgekrönte Festschrift des Verbands schweizer. Konsumvereine zur Genfer Landesausstellung, die, von Dr. Hans Müller verfaßt, unter dem Tielt erschienen ist:

Die schweizerischen Konsumgenossenschaften ihre Entwicklung und ihre Resultate.

Dies Werk, das die interessante Geschichte der Konsumvereine in der Schweiz auf 450 Seiten erzählt, kann von allen Abonnenten dieses Blattes zu dem außerordentlich billigen Preise von Fr. 2. — brochiert, Fr. 3. — gebunden, bezogen werden. Bestellungen darauf nehmen alle Verbandsvereine entgegen, wie auch direkt der

Verband schweizer. Konsumvereine.

Der Verband schweizer. Konsumvereine

nimmt von Vereinen und einzelnen Personen Gelder an gegen Ausgabe von

Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons

und bietet damit die Möglichkeit **einer ebenso vorteilhaften wie sichern Anlage** für Spargelder und andere Kapitalien, die wir hiermit allen Genossenschaftsmitgliedern bestens empfehlen.

Die Obligationen werden auf den Namen ausgestellt und müssen mindestens auf Fr. 100 oder eine durch 100 teilbare Summe lauten. Sie sind auf ein resp. drei und fünf Jahre fest und nachher sowohl von Seite des Gläubigers als des Schuldners auf 3 Monate kündbar. Der Zins beträgt für 1jährige Obligationen 4 %, für 3jährige 4¼ % und für 5jährige 4½ %.

Die Coupons werden jederzeit auch an der Kasse sämtlicher dem Verbande angehörenden Konsumvereine eingelöst.

Namens der Direktion des Verbands schweizer. Konsumvereine,

Der Präsident: ***J. Fr. Schär.*** *Der Sekretär:* ***Dr. Hans Müller.***

Papierwarenfabrik & Buchdruckerei

J. STEFFEN SÖHNE

WOLHUSEN (Kt. Luzern)

Fabrikation von Papiersäcken

in allen Façonen, wie gewöhnliche flache Säcke, Kreuz-Bodensäcke und Säcke mit Verschlußklappe.

Alles Handarbeit.

In grau, Java, weiß und rosa Papieren.

Papier- & Gummikragen Ia

zu Fabrikpreisen.

Einwickelpapiere

in grau, weiß, Cellulose und Pergament. [49

Den Tit. Konsum-Genossenschaften werden bestens empfohlen:

Maggi zum Würzen

MAGGI'S Bouillon-Kapseln

MAGGI'S Suppen-Rollen

MAGGI'S Gluten-Kakao

Man beziehe durch den

Verband schweiz. Konsum-Vereine, Basel

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbüreau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier

Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art

Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts

Closetpapiere. [7

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke: „Tannenbaum".

Trinket täglich

REINEN HAFER CACAO

MARKE WEISSES PFERD

PRÄMIRT PARIS 1900. [25³

Romatour-Käse,

Limburger und Double-Crême

in prima feinsten Qualitäten liefert in jedem Quantum zu anerkannt billigen Preisen franko Fracht und Zoll

Wilh. Herm. Schmidt, Ulm a. Donau.

☞ Bezug direkt oder **zu Originalpreisen** durch den **Verband schweiz. Konsumvereine.** [16

Wir empfehlen den Tit. Vereinen unsere anerkannt besten

Lenzburger Confitüren

in Eimern von 25, 10 und 5 Kilo
in Gläsern und weißen Töpfen von 500 Gramm Inhalt
in grauen Steinguttöpfen von 1½ Kilo Inhalt.

Dank unseren eigenen Massenkulturen sind wir in der Lage, das Beerenobst in ganz reifem Zustande zu ernten und frisch zu verarbeiten.

Unsere Lenzburger Confitüren haben deshalb ganz das Aroma der frischen Frucht und bilden ein gesundes wohlschmeckendes Nahrungs- und Genußmittel für Jedermann.

Konservenfabrik Lenzburg vorm. Henckell & Roth. [2

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verband schweizerischer Konsumvereine in Basel.

Lieferung sämtlicher Kolonialwaren, sowie aller einheimischer Fabrikate zu Vorzugsbedingungen, infolge spezieller Kontrakte mit den bedeutendsten Fabriken. — Weine aller Provenienzen in garantiert naturreiner Ware. — Gewissenhafteste Bedienung.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Seifenfabrik Helvetia Olten,
alleinige Produzentin der Sunlight Seife
für die Schweiz.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reine Reisamlung.
Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Conservenfabrik Lenzburg, vorm. **Henckell & Roth,**
Confituren, Fruchtsyrupe, Petits Pois, Haricots verts, Tomates, Cornichons, Compotes und feine Fleischconserven.
Bekannte beste Qualitäten. Billigste Preise.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Confitures,
Gelées, Sirops, Compotes, Petits pois, Haricots, Cornichons, Mixed-Pickles, Sauerkraut.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, Suppenrollen, Haferprodukte, Suppeneinlagen, Dörrgemüse und Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Thomi & Meister,
Cichorien-, Kaffee-Essenz- und Senf-Fabrik,
Langenthal.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger,
Fabrik chem.-techn. Produkte; Fettlaugenmehl und Lederfett,
Kreuzlingen.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie:
Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern,
Fabrikation und Versand von allen Sorten Limonaden und künstlichen Mineralwasser.
Bei streng reeller Bedienung billigste Bezugsquelle
für Konsumvereine.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen u. **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Indiana, Brillant, allgemein beliebte **Marke** „Flora" von vorzüglicher Qualität.
Großes Lager in Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Spezialitäten: Maggi zum Würzen,
Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Gluten-Kakao.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Hediger Söhne (Hediger fils) **Reinach,** Tabak- u. Cigarrenfabrik.
Hauptspezialität in Bouts: Berühmteste und verbreitetste Marke „Flora", ferner: La Palma, Cuba, Vegas Havane, ächte Mexikaner, Sirocco, Rio Grande, Plantadores; **große Auswahl** in Cigarren **deutscher Façon,** sowie Kielcigarren, Hav. Brissago, Cigarretten ohne Papier und Tabak in Paketen und offen.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Seifenfabrik von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs- und Toiletteseifen aller Art.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margarethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

F. Bormann & Co., Technisches Bureau, Zürich I.
Spezialität:
Dampfkessel, Speiseapparate, Armaturen, Dampfmaschinen, Transmissionen, Treibriemen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Basler Wichsefabrik Jos. Böhm, vorm. M. Moos-Grellinger, Basel chem.-techn. Laboratorium.
Bodenwichse (Elephant), Siral (Schnellglanzwichse und Lederfett zugleich), Putzpomade, Tinten.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz mit Dampfbetrieb.

Anton Grießer, Rollladenfabrik in **Aadorf** (Thurgau).
Rollladen in Stahlblech und Holz,
sowie Zugjalousien.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik,
Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik.
Spezialität: Einrichtung kompleter Bäckereien.

Kirschdestillation Landtwing Schwyz,
successeurs de Reding frères.
Aeltestes Spezialgeschäft in Schwyz.
Beste Bezugsquelle für Kirsch.

A. Rebsamen & Co., Richtersweil,
gegründet 1850.
Spezialität in feinen Eierteigwaren und Paniermehl.

Bühler & Zimmermann, Lotzwyl.
Cichorienkaffee, Zuckeressenz, Feigenkaffee, Eichelkaffee, Kaffeegewürz in bester Qualität.
Gewürzmühle. Kafferösterei.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34, empfiehlt sich den Genossenschaften, sowie einem weiteren Publikum zur Herstellung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.
Prompte Bedienung. Mäßige Preise.

Erste Basellandschaftliche Cigarrenfabrik in Läufelfingen
empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.
Spezialität: Läufelfinger Bouts und Rio Grande.

Müller & Bernhard, Chur.
Chocolat — Cacao
Beste Schweizer Milch-Chocolade
Reiner Hafer-Cacao, Marke Weißes Pferd.

J. Marti-Sulzer, Frick.
Cichorien, Gesundheitskaffee, Kaffee-Essenz, Feigen- und Eichelkaffee.
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Druck von G. Krebs, Basel, Fischmarkt 1.